

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 142.

Donnerstag den 26. November

1846.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1899. (2) Nr. 25899/2646.

G u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — In Folge der eingelangten hohen Hofkanzleidecrete vom 9. und 12. l. M., Z. 33218 und 33836, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 4. und 22. September l. J., im Sinne des Allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Jacob Friedrich Bareis, Maschinist, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 201, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der Wassertropfenpumpen, wodurch diese einfacher sich darstellen, weniger Triebkraft bedürfen, und doppelt wirkend, einen ununterbrochenen Wasserstrahl geben. — 2) Dem Alois Zechmeister, Rothgärbermeister und Hausbesitzer, wohnhaft in Gammang, B. D. B. B. in Niederösterreich, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, dem gegärbten Leder jeder Art durch eine neue Behandlung mittelst Dampf, und eine eigens hierzu erfundene Schmiere mehr Haltbarkeit und Elasticität, und den daraus gefertigten Stiefeln und Schuhen durch ein gleichfalls hierzu erfundenes Verfahren mehr Dauerhaftigkeit zu verschaffen, wobei diese letzteren auch das Durchdringen der Feuchtigkeit beinahe gänzlich beseitigen, und mit Rücksicht auf die längere Dauer weit billiger zu stehen kommen, als die gewöhnlichen derartigen Erzeugnisse. — 3) Dem Johann Kasel, bürgerl. Drechsler, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 253, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der sogenannten allgemeinen Taschenfeuerzeuge mit und ohne Cigarrenabschneider, welche ohne Charniere verschiebbar seyen, und alle noch bestehenden Taschenfeuerzeuge, rücksichtlich

der Sicherheit, Einfachheit und Billigkeit übertreffen. — 4) Dem Johann Nep. Reithoffer, Privilegiumsbesitzer und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 253, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Anwendung des Kautschuks (Gummilasticum) zu allen Gattungen Wagenfedern, wodurch der Stoß beim Fahren beseitigt, und das Fahren selbst gefahrloser werde. — 5) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Verbesserung an den Webestühlen, um auf denselben nach einer eigenthümlichen Methode, mit weniger Kostenaufwand als bisher, einfache und figurenhaltige Zeuge, vorzüglich Fußteppiche aller Art, Borden und Kutschenverbrämungen, Sammt und andere ähnliche Fabrikate zu erzeugen. — 6) Dem Giuseppe Pelitti, Verfertiger von musikalischen Instrumenten aus Messing, wohnhaft in Mailand, Nr. 3187, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines musikalischen Instrumentes aus Messing, Pelittone genannt, welches ein Bass-Instrument von der Kraft von beiläufig drei Bombardons darstelle, einen viel angenehmeren Ton als diese besitze, und leichter zu behandeln sey. — 7) Dem Joseph Großmann, Kupferschmiedmeister und Hausbesitzer, wohnhaft in Braunnhirschen nächst Wien, Nr. 106, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Apparates, um das Bier im Kühlstocke auf eine sehr zweckmäßige Weise in der kürzesten Zeit abzukühlen. — 8) Dem Eduard Schnepfer, geprüften Bandagist, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 131, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Bruchbänder, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß an der Pilote eine besondere Federkraft vorherrschend, und hiedurch die Einwirkung derselben auf die Bruchstelle sicherer und

feſter ſey, als bei den biſher angewendeten Bruchbändern. — 9) Dem Caſpar Moſs, Zahnarzt, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1092, und dem Eduard Engelmann, Zahntechniker, wohnhaft in Wien, Windmühle, Nr. 62, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Legirung der Platina mit Gold und Silber, welche ſich vor den biſher bekannten Legirungsarten durch beſondere Zweckmäßigkeit zur Zahntechnik und durch Wohlfeilheit der Erzeugniſſe auszeichne, wobei die auf die verbesserte Art erzeugten, von jedem Kupferzuſaße freien Legirungen, vom Speichel nicht angegriffen werden, ſich nicht im Geringſten oxydiren, keinen Metallgeſchmack erzeugen und ihre Farbe unveränderlich behalten. — 10) Dem Bernhard Berolſa, bürgerl. Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 55, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der elaſtiſchen Uhr- und Halsketten, Ohrgehänge, Braceletts und Ringe, welche im Weſentlichen darin beſtehe, daß die Ketten dieſer Art nicht mehr bloß aus Charnieren, ſondern auch aus Drahtgliedern verfertigt und die Elaſticität nicht durch Anwendung von Kautſchuk, ſondern von feinen Gold-, Silber- und Bronze-Drahtfedern erzielt werde. — 11) Dem Alois Ehrenhoffer, bürgerl. Drechſler, wohnhaft in Preſsburg, (durch Henri Zekuſch, Spiegelfabriks-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 879), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, durch einen aus beliebigem Holze oder Horn gedrehten Anſaß, Cigarren-Sparer genannt, das Aufwickeln des Tabakblattes der Cigarren gänzlich zu verhindern, das Feuchtwerden derſelben zu beſeitigen, den eigenthümlichen Tabakgeſchmack beim Rauchen zu erhalten, und in der Regel den dritten Theil der Länge einer jeden Cigarre, welcher ſonſt als ungenießbar verworfen wird, zu erſparen. — 12) Dem Carl Hoſchek, Fabriks-Chemiker, wohnhaft in Prag, Nr. C. 340II., für die Dauer von ſechs Jahren, auf die Erfindung, mittelſt einer eigenen Verfahrungsweiſe den Lack und die Lackfarben ſo zuzubereiten, daß durch deren Anwendung alle Arten von Wachſtöchern, Transparenten und Fenſterrouleaux, dann alle Gattungen hieher einſchlagender Lackwaren aus jeder Art von Stoffen mit ſchönerem Deſſin, elaſtiſcher, feiner, dann von lebhafteren und eleganteren Farben als biſher erzeugt werden können, wobei die genannten Gegenſtände die beſondere Eigenschaft haben, daß ſie durchaus nicht, wie die biſher erzeugten, an der Luft und Sonne leiden. — 13) Dem Joſeph Henſler, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Wieden,

Nr. 198, (durch Eduard Onderka, Fabriks-Director, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 198), für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung, aus Alkalien und Stein eine Seife, unter der Benennung Steinſeife zu erzeugen, welche in jedem Waſſer verwendbar ſey, und vermöge ihrer Hautverfeinerungs- und Reinigungskraft jede andere Seife übertreffe. — 14) Dem Auguſt Reiſ, bürgerl. Spengler, wohnhaft in Wien, Laimgrube, Nr. 48, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung eines Leuchters, wodurch die gänzliche Benützung der Kerzen erzielt werde. — 15) Dem Carl Bauer, k. k. priv. Ziegels-, Schiefer- und Kunſtdachdecker, und deſſen Söhnen Carl und Ferdinand Bauer, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 170, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung von Rauchfang-Hüten, Dächern und Maſchinen jeder Art zum Auf- und Abſchrauben, welche im Weſentlichen darin beſtehen, daß bei dieſen ſchraubaren Rauchfängen weder inwendig noch auswendig das Waſſer über den Anwurf laufen könne; daß bei Entzündung des Ruſſes im Rauchfange derſelbe abgeſperrt werden könne, wodurch das Feuer von ſelbſt erlöſche; daß dieſe Aufſätze, welche von beliebiger Farbe glaſirt, mit oder ohne Verzierungen verſehen, ja ſelbſt mit Buchſtaben geſchmückt werden können, ſtets ein reines Ausſehen erhalten, da das Durchfließen und Schweißen gänzlich beſeitigt ſey; daß der größte Sturmwind nicht den geringſten Schaden anrichten könne; daß endlich dem Rauchen in den Kaminen, Küchen und Zimmern ſehr leicht und ohne Koſten, durch bloßes Berwechſeln einer Form mit einer andern, abgeholfen werden könne, und die erwähnten Aufſätze bedeutend billiger, als die biſher bekannten, zu ſtehen kommen. — 16) Den Michael Pfurtscheller's Söhnen: Johann, Franz und Ferdinand Pfurtscheller, Eiſengeſchmeidewaren-Fabrikanten und Verleger, wohnhaft in Fulgmes, im Unter-Innthalen Kreiſe in Tyrol, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung einer Feilhau-Maſchine, wodurch alle Gattungen von Feilen, vom größten bis zum feiſten Hiebe, in jeder beliebigen Größe mit Genauigkeit, und wenigſtens noch einmal ſo ſchnell als durch die geübteſte Handarbeit erzeugt werden. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 27. Oct. 1846.

Joſeph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Joſ. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 1891. (3) Nr. 25432/2593.

C u r r e n d e
des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien.

Zufolge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 7. l. M., Zahl 33217, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 28. August l. J., Zahl 34488, im Sinne des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: — 1) Dem Adolph Cantor, Chemiker und Colorist, wohnhaft in Teplitz in Böhmen, derzeit in Reindorf bei Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Färberei und Druckerei, welche im Wesentlichen darin bestehen, daß die zeitraubenden und kostspieligen Verfahungsarten der Adrianopol-Rothfärberei durch ein weit schnelleres und billigeres Verfahren ersetzt, und vegetabilische Faserstoffe, als: Hanf, Flach, Baumwolle u. s. w., so wie animalisch-vegetabilische Faserstoffe, als Seide u. s. w.; dann die daraus verfertigten Gespinnte, Zwirne, Stoffe, oder wie immer Namen habende Erzeugnisse, so wie auch jene Stoffe, die aus gemischten Garnen bestehen, z. B. aus einer baumwollenen Kette und einem schafwollenen Schusse u. s. w., schöner und dauerhafter gefärbt und gedruckt werden, als es bisher geschehen sey. — 2) Dem Johann Baumer, Bäckermeister und Hausbesitzer, wohnhaft in Schwarzdorf, B. U. W. W. in Niederösterreich, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung in der Erbauung von Backöfen von Guß- und Bleichen, wobei am Brennmaterial erspart, das Auspußen beseitigt, ununterbrochen Gebäck erzeugt werden könne, und zu deren Aufstellung bedeutend weniger Raum, als zu den gewöhnlichen Öfen erfordert werde. — 3) Dem Georg Heidenwag, bürgerl. Schlossermeister und Maschinist, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 268, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Construction der Eisenbahn-Ausrückständer, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß durch Anwendung eines Getriebes die Zugstangen dieser Ausrückständer sowohl in horizontaler, wie auch in verticaler Richtung immer senkrecht auf die Bahnschienen wirken, wodurch die Ein- und Ausrückung viel leichter zu handhaben sey, und daher im Abstellen der Bahn die größtmögliche Sicherheit erzielt werde. — 4) Dem Joseph und Anton Selka, Privilegien-Besitzer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 318, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mittelst einer Maschine die Parke-

ten und Dielen der Zimmer und in außerordentlich kurzer Zeit viel schöner, dauerhafter und billiger als bisher zu glänzen. — 5) Dem John Leslie, Privatier, wohnhaft in London, (durch Dr. Franz Kav. Kny, niederöstr. öffentl. Civil- und Militär-Agent, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 882,) für die Dauer von vier Jahren, auf die Verbesserung an den Gasbrennern, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß auf dem Punkte, wo die Verbrennung des Gases ihren Anfang nimmt, der Flamme ein viel größeres Volumen atmosphärischer Luft zugeführt werde, als dieses nach den bisher gebräuchlichen Methoden geschehen konnte. — 6) Dem Abraham Dixon, Handelsmann, wohnhaft in Brüssel, (durch Dr. Joseph Horniker, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, welche im Wesentlichen in Vervollkommnungen an den Wagenrädern und ihres Zugehör's bestehe, um sie in den Eisenbahnen die ausweichenden Linien nehmen zu lassen. — 7) Dem Wilhelm Mehner, Hauseigenthümer und Horn- und Perlenmutterknopf-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 189, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, mittelst eines Heizapparates den Schmelzproceß zur Erzeugung von eisenblausaurem Kali in weit kürzerer Zeit und mit einer Ersparung von fünfzig Percent am Brennmaterial gegen das bisherige Verfahren zu bewirken, wobei auch um ein Drittel mehr an Product gewonnen werde. — 8) Dem G. Adam Franke, Ingenieur der k. k. priv. Maschinen-Fabrik zu Ofen, wohnhaft in Ofen, (durch H. D. Schmid, k. k. priv. Maschinen-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 144,) für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung, mittelst eines neuen Regulators (paraboloidischer Centrifugal-Regulator genannt) die Geschwindigkeit der Dampfmaschinen besser zu reguliren, als es durch den bisher gebräuchlichen Regulator von Watt geschehen sey. — Laibach am 26. October 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Jos. Ed. Freiherr Pino v. Friedenthal,
k. k. Subernalrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 1900. (3) Nr. 9965.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannten Rechtsnachfolgern

nach Ludwig Dinzel, von Angerburg, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Fidel Terpinz und Herr Joh. Nep. Gandini Ritter v. Lilienstein, sub praes. 30. v. M., die Klage auf Zuerkennung der sogenannten Dinzel'schen Gült in der Aue eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung die Tagfagung vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auf den 22. Februar k. J. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Rechtsnachfolger nach Ludwig Dinzel von Angerburg, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach am 3. November 1846.

3. 1890. (3) Nr. 9994.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Morak, und seinen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Aloisia Makovis, mütterlich Maria Makovis'sche Rechtsnachfolgerin, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung jeder Forderung aus dem seit 9. Juli 1806, auf dem Hause sub Cons. Nr. 3, hier in der Stadt intabulirten Schuldschein ddo. 9. Juli 1806, pr. 400 fl. C. M. eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagfagung auf den 8. Februar 1847 angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der obgedachten Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache

nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 3. November 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1893. (2) Nr. 2896.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Taxamtes der Herrschaft Schneeberg, gegen Anton Egainer von Großoblak, pct. schuldiger 24 fl. 15 fr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, von diesem, beim Georg Egainer aus Großoblak, aus dem durch a. h. Majestätsurtheil ddo. intim. 24. Jänner 1846, Z. 1187, zu ersuchen habenden, auf der, dem Georg Egainer gehörigen, der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 21, Rect. Nr. 342 dienstbaren Halbhube pränotirten, dann executive intabulirte Forderung pr. 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Feilbietungstermine, auf den 18. December l. J., 18. Jänner und 18. Februar 1847, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Forderung nur bei der dritten Tagfagung auch unter ihrem Nennwerthe hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg am 3. November 1846.

3. 1894. (2) Nr. 2779.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Pitti, durch ihren Ehegatten Zur Pitti von St. Veit, als Tabulargläubigerin, in die Relicitation der, von der Agnes Sakraischeg unterm 28. September 1844, Z. 1656, um 1041 fl. im Executionswege erstandenen, sub Urb. Fol. 196, Rect. Nr. 448, der löblichen Herrschaft Radlischeg dienstbaren Mahlmühle, oder mit 45 fr. beansagten Subrealität ihres Ehegatten Jacob Sakraischeg zu Wozhkov, auf Gefahr und Kosten der gedachten Ersteherin, wegen nicht erfüllten Picitationsbedingungen gewilliget, und hiezu ein einziger Termin auf den 19. December l. J., Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem bestimmt worden, daß dieselbe hiebei auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 240 fl. hintangegeben werden würde, dann, daß der Grundbuchsertract, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg am 20. October 1846.

Subernal - Verlautbarungen.

3. 1929. (1) Nr. 28300.

K u n d m a c h u n g
wegen Besetzung der Lehrkanzeln der Mathematik und Physik, der Mineralogie, der Bergbaukunde und der Zeichnungskunde, an der k. k. Berg- und Forstakademie zu Schemnitz. — An der k. k. Berg- und Forstakademie zu Schemnitz sind folgende 4 Lehrkanzeln erledigt: — a) der reinen und angewandten, dann höheren Mathematik und der Physik; — b) der Mineralogie, Geognosie und Petrefactenkunde; — c) der Bergbaukunde, Bergmaschinenlehre und Marktscheidekunst; — endlich d) der darstellenden Geometrie, Civilbaukunde und des Zeichnungsunterrichts. — Mit jeder dieser Professuren ist der Genuss einer jährlichen Besoldung von zwölfhundert Gulden, dann 36 Klaftern Brennholzes oder 90 fl., eines Centners Reinschlitt oder 13 fl. 20 kr.; endlich einer Naturalwohnung oder 120 fl. Quartiergeld, so wie der Rang und Charakter eines k. k. wirklichen Bergrothes, die VIII. Diätencasse und das Recht der Gradualvorrückung in die höhere Gehaltsstufe mit einer Besoldung jährlicher 1500 fl., 36 Klafter Holz, 2 Centner Anschlitt und einem Naturalquartier oder Quartiergelde von 150 fl. verbunden. — Der Concursum diese vier Professorenstellen wird in Wien vor einer Commission der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen am 7. Jänner 1847, und zu gleicher Zeit in Schemnitz vor dem dazu delegirten k. nied. ung. Oerstkammergrafen und Director der k. k. Berg- und Forstakademie, mit Zuziehung von Gremialgliedern des Oerstkammergrafenamtes und der Akademie, in der für die Besetzung von Professorenstellen höherer Lehranstalten vorgeschriebener Weise mit mündlicher und schriftlicher Prüfung der Concurrenzen abgehalten werden. — Die Bewerber, welche sich diesem Concurse zu unterziehen gedenken, haben ihre mit den urkundlichen Nachweisungen über ihr Alter, ihren Geburtsort, ihre Religion, ihren Stand, dann über ihre montanistischen und sonstigen Kenntnisse und für das Lehrfach erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche, und zwar die bereits im k. k. Staatsdienste befindlichen Bewerber, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, spätestens drei Tage vor Abhaltung der Concursprüfungen, entweder bei dem Einreichungs-Proto-

colle der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, oder bei jenem d. s. k. ung. Oerstkammergrafenamte einzureichen, und sich sodann zu der Concursprüfung an jenem der beiden zur Wahl gegebenen Concursorte, welchen sie in ihrem Gesuche bezeichnet haben werden, zur festgesetzten Zeit einzufinden. — Auch haben dieselben in ihren Gesuchen anzugeben und zu bemerken, ob, und im Befähigungsfalle, mit wem und in welchem Grade sie mit einem an der obgenannten Lehranstalt Angehörigen verwandt oder verschwägert seien. — Urigens wird noch bemerkt, daß bei gleicher Befähigung auf jene Competenten vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird, welche sich ausweisen können, die Bergcollegien an der k. k. Berg- und Forstakademie zu Schemnitz mit vorzüglichem Erfolge absolvirt zu haben. — Von dem Präsidium der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Wien den 5. November 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1916. (1) Nr. 9993.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Kav. Samnikh und seinen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Aloisia Makovik, mütterlich Maria Makovik'sche Rechtsnachfolgerin, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung jeder Forderung aus der seit 14. August, 3. 1760, auf dem Hause sub Cons. Nr. 3 hier in der Stadt intabulirten Charta bianca ddo. 2. März 1757 pr. 2000 fl., eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagessatzung auf den 8. Februar 1847 angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der obgedachten Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und

überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. November 1846.

3. 1923. (1) Nr. 10180.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Carl, Anton, Eduard und der Maria Makoviz und ihren gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben die Aloisia Makoviz, Universalerin nach ihrer Mutter Maria Makoviz, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, auf dem hier in der Stadt am Plage sub Cons. Nr. 3 liegenden, dem hiesigen städtischen Grundbuche dienstbaren Hause haftenden Forderungen, nämlich: a) aus der seit 24. Jänner 1805, für Jeden mit 100 fl. intabulirten Verlassabhandlung nach Anton Makoviz, ddo. 16. October 1804; — b) aus den seit 24. Mai 1805 intabulirten, von Maria Makoviz zu Gunsten ihrer Kinder ausgestellten zwei Schuldscheinen ddo. 24. Februar 1804, pr. 200 fl., und ddo. 6. Februar 1805 pr. 400 fl., für jedes mit 60 fl.; — c) aus dem seit 1. October 1806 intabulirten, gleichfalls von Maria Makoviz zu Gunsten ihrer Kinder ausgestellten Schuldscheine ddo. 26. September 1806, pr. 1067 fl. 30 kr., für Jedes mit 106 fl. 45 kr., eingebracht, worüber die Verhandlungs-Tagung auf den 22. Februar 1847 Vormittags 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 7. November 1846.

3. 1915. (1) Nr. 9658.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte die, über Ansuchen des Nicolaus Recher, gegen Damian Klantscher, wegen schuldiger 6500 fl. c. s. c., zur executiven Versteigerung des, dem Executen gehörigen, auf 4999 fl. 50 kr. geschätzten, hier am Domplaze sub Cons. Nr. 306 gelegenen Hauses, auf den 18. November l. J. angeordnete erste Feilbietungstagsatzung, über Anlangen des Executionsführers Nicolaus Recher, auf den 18. Jänner 1847 erstreckt, sohin die zweite auf den 22. Februar und die dritte auf den 22. März 1847, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solches bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 24. October 1846.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1917. (1) Nr. 11483/2113

C i r c u l a r e

der k. k. k. k. steyer. m. illyr. Cameral-gefällen-Verwaltung. — (Wegen Erhebung des k. k. Warencontroll-Amtes in Bruck zu einer Zoll-Legstätte.) — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Verordnung vom 28. October 1846, Z. 38877, beschlossen, das k. k. Warencontroll-Amt in Bruck an der Mur, vom 1. Jänner 1847 aufzufangen, zur Vornahme von Verzollungen zu ermächtigen, und demselben hinsichtlich dieser Verzollungen das Amtsbesugniß einer Zoll-Legstätte einzuräumen. — Graz am 15. November 1846.

Freiherr v. Schwanberg,
k. k. wirklicher Hofrath und Cameral-Gefällen-Administrator.
v. Stremnizberg,
k. k. Cameralrath.

3. 1912. (2)

Nr. 12930 XVI.

Concurs = Ausschreibung.

Durch die Beförderung des Amtspractikanten der Religionsfondsherrschaft Landstraß ist die unentgeltliche Amtspractikanten = Stelle daselbst, womit der Genuß der freien Wohnung im herrschaftlichen Schloßgebäude verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber hierum haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit dem Tauffchein, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge absolvirten lateinischen 4 Grammatical = Classen oder die Realschule, dem Unterhaltsreverse und dem Sittenzeugnisse belegten Gesuche bis 20. December 1846 bei dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstraß portofrei einzubringen, sich in denselben über die volle Kenntniß der krainischen Sprache und ihrer bisherigen Beschäftigung und den ledigen Stand auszuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Verwaltungsamtes Landstraß verwandt und verschwägert seyen. — Von der k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung, Neustadt am 14. November 1846.

3. 1910. (2)

Nr. 4026.

Bei der k. k. obersten Hofpostverwaltung in Wien dürfen in einiger Zeit Conceptspractikantenstellen mit dem Vorrückungsrechte in das Adjutum jährlicher 300 fl. in Erledigung kommen. — Die dießfälligen Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Beibringung des Tauffcheines, des Absolutatoriums über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien, des gehörig ausgefertigten Unterhaltsreverse, und unter Nachweisung der Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, welche letztere vollkommen gesprochen und in welcher auch conceptirt werden muß, bei der k. k. obersten Hofpostverwaltung in Wien einzureichen und über die vorhin erwähnten Erfordernisse sich legal auszuweisen, welches somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Oberpostverwaltung Laibach am 13. November 1846.

3. 1935. (1)

Nr. 4728/1236

K u n d m a c h u n g

Da die, am 18. d. M. abhaltene Minuendo = Licitation zur Beistellung des Holzbedarfes für die Amtslocalitäten des k. k. Hauptzoll- und Gefällen = Oberamtes, im Winter 1846 in 1847, kein günstiges Resultat hatte, so wird

am 5. k. M. Vormittag bei diesem Oberamte zur Beistellung von dreißig Klaftern zwei- und zwanzigzölligen ungeschwemmten Buchenholzes eine neuerliche Minuendo = Licitation mit dem Ausrufspreise von 4 fl. 40 kr. pr. Klafter, vorgenommen werden. — Die Licitations = Bedingungen können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden. — K. K. Hauptzoll- und Gefällen = Oberamt. Laibach am 25. November 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1930. (1)

ad Nr. 388.

Sparcasse = Verlautbarung.

Bei der Laibacher Sparcasse und bei dem mit derselben vereinten Pfandamte ist die erledigte Kanzleidiener = Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlich 240 fl., die unentgeltliche Wohnung und ein Holzdeputat verbunden ist, zu besetzen. Bittwerber hierum haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche persönlich bis 15. künftigen Monats in dem Amte der Sparcasse zu überreichen, und sich über ihr Alter, Stand, Moralität und bisherige Verwendung auszuweisen.

Sparcasse Laibach am 24. November 1846.

3. 1924. (1)

V e r l a u t b a r u n g.

Im k. k. Provinzial = Strafhause am Gaßellberge ist der Posten der Aufseherin für die weiblichen Sträflinge, womit eine jährliche Löhnung von Einhundert und fünfzig Gulden in C. M., dann sechs Klafter Brennholz und sechs M. Anschlitzkerzen sammt freier Wohnung für ihre Person verbunden sind, provisorisch zu besetzen. — Erfordernisse für diesen Posten sind: ein gesetztes Alter, gesunde körperliche Beschaffenheit, tadellose Moralität, Kenntniß der deutschen und krainischen oder windischen Sprache, so wie Fertigkeit im Lesen derselben, dann Kenntniß der gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten. — Die Bewerberinnen haben sich über diese Erfordernisse, so wie über ihren Stand, ihre Familien- und Vermögensverhältnisse auszuweisen, und ihre Gesuche bis Ende December d. J. bei der k. k. Provinzial = Strafhhausverwaltung zu überreichen. — Bemerkt wird noch, daß den allfälligen Angehörigen der Aufseherin der Aufenthalt in der hier eingeräumten Wohnung unter keiner Bedingung und der Zutritt in das Strahhaus überhaupt nur unter den für den Strahhausbesuch bestehenden Vorschriften gestattet werden kann. — Laibach am 20. November 1846.

3. 1928. (1) Nr. 5632. 3. 1913. (1) Nr. 3143.

E d i c t.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht:

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Taglaß am 24. September 1846 verstorbenen Johann Eschmann Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche bei der auf den 2. December l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagladung um so gewisser rechtsgeltend darzuthun, als widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 21. November 1846.

3. 1909. (1) Nr. 2324.

E d i c t.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert. Es haben Johann Krall von Drenovagoriza und Johann Krall von Domihalle, wider die unbekannten Erben des verstorbenen Sebastian Anger eine Klage sub präs. 9. October l. J., Nr. 2324, auf Zuerkennung des ererbten Eigenthumes der, zur Herrschaft Loitsch sub Rectif. Nr. 146 zinsbaren Kauschen-Realität zu Drenovagoriza eingebracht, worüber die Verhandlungstagladung auf den 19. Februar l. J., früh 9 Uhr, unter dem Anhang des §. 29 a. G. D., hieramts anberaumt wurde. — Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den Georg Piuß in Drenovagoriza als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Den beklagten Erben des Sebastian Anger wird dieß zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertretung diensam finden würden; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bez. Gericht Oberlaibach am 18. October 1846.

3. 1911. (1) Nr. 4328.

E d i c t.
 Alle jene, welche beim Verlasse der, zu Goßhaus Nr. 74, am 18. November 1840 mit Errichtung eines Testaments verstorbenen Marianna Widrich, geb. Terzhell, aus was immer für einem Rechtsgründe etwas zu fordern vermeinen, haben ihre Ansprüche bei der auf den 1. December d. J. ausgeschriebenen Convocationstagladung geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 25. September 1846.

E d i c t.
 Im Nachhange zum dießseitigen Edicte ddo. 22. August l. J., 3. 2131/2243, wird hiemit bekannt gemacht: daß sich die benannte Concurseröffnung nur auf das bewegliche und unbewegliche, hierlands befindliche Vermögen des Joseph Bilz beschränken, und nicht auch auf jenes seines Vaters, Johann Bilz, ausgedehnt werde.

K. K. Bezirksgericht Preim zu Feistritz am 19. November 1846.

3. 1922. (1) Nr. 3392/1235.

E d i c t.
 Von dem Bezirksgerichte Munkendorf wird der unbekannt wo befindlichen Maria Anna Stanko, gebornen Kratner, dem Carl und der Anna Stanko, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe Anton Beltsch, Besitzer des, dem Dominio der k. k. Stadt Stein sub Urb. Nr. 79, Rect. Nr. 73 dienstharen, in der Schweingasse zu Stein sub C. Nr. 78 liegenden Hauses, wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für sie, auf der genannten Hypothek haftenden Forderungen pr. 70 fl. und pr. 40 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten. — Da der Aufenthalt der genannten Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht außer den k. k. Erblanden wohnhaft sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Schaffer von Stein ihnen als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache bei der dießfalls auf den 2. März l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagladung verhandelt und entschieden werden wird. — Hieron werden dieselben hiemit zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit sie am benannten Tage selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder ihrem bestellten Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie die aus der Unterlassung etwa hervorgehenden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Munkendorf am 20. October 1846.

3. 1821. (3)

A n z e i g e.
 Wir sind gesonnen, unser, in modernem Style erbautes, und im besten Zustande befindliches, auch zu sogleich anderweitigem Betrieb geeignetes Lederfabriksgebäude in der Vorstadt Steier dahier aus freier Hand zu verkaufen.

Auf frankirte Anfragen werden wir die näheren Aufschlüsse ertheilen.
 Salzburg den 1. Juli 1846.

Christian Schwaiger.
 Catharina Witwe Mayer.